

Anlage 1 – Mail vom Eisenbahn-Bundesamt

Gesendet: Montag, 10. November 2014 um 10:21 Uhr
Von: Poststelle <Poststelle@eba.bund.de>
An: Sami XXXX
Betreff: WG: Entschädigung bei Zeitkarten

Von: Poststelle
Gesendet: Freitag, 7. November 2014 11:28
An: Sami XXXX
Betreff: Entschädigung bei Zeitkarten

Sehr geehrter Herr XXXX,

gerne möchte ich Ihre telefonische Anfrage von gestern beantworten.

Nach Artikel 17 der VO 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr kann ein Fahrgast bei Verspätungen ab 60 Minuten vom Eisenbahnunternehmen eine Fahrpreisentzündung verlangen. Für Fahrgäste, die eine Zeitfahrkarte besitzen, gelten die entsprechenden Tarifbestimmungen:

In den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten Nummer 13. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis heißt es:

13.2 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklasse C gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Entschädigungszahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Entschädigungsanspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.3 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach den Nrn. 13.1 und 13.2 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt eingereicht werden, bei Wochen- und Monatskarten gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte. Bei Fahrkarten ohne Preis ist vom Reisenden ein Beleg über den gezahlten Preis beizufügen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage hiermit ausreichend beantworten konnte. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Mayer
Nationale Durchsetzungsstelle
Fahrgastrechte
GA 5214

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn

Fon: +49 (0) 228 / 30795 - 400
Fax: +49 (0) 228 / 30795 - 499

mailto:fahrgastrechte@eba.bund.de[fahrgastrechte@eba.bund.de]
www.eba.bund.de/fahrgastrechte[http://www.eba.bund.de/fahrgastrechte]